

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Michael Leutert, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/26461 –**

### **Umsetzung der Vorhaben des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der von der Bundesregierung eingesetzte Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus hat im November einen Maßnahmenkatalog mit insgesamt 89 Vorhaben vorgelegt. Seit Frühjahr 2020 wurden unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure Themen und Arbeitsfelder identifiziert, in denen der Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus dringend ausgebaut oder verstetigt werden muss. Im Maßnahmenkatalog selber finden sich, aufgeteilt nach den für die Umsetzung zuständigen Ressorts der Bundesregierung, Vorhaben, die teils schon länger in den jeweiligen Bundesministerien verfolgt und umgesetzt werden, teilweise aber auch neu sind.

Zahlreiche Punkte werden nur mit wenigen Stichworten skizziert, so dass nach Ansicht der Fragesteller unklar bleibt, was sich konkret dahinter verbirgt. Insofern bedürfen die vorgeschlagenen Maßnahmen einer Konkretisierung bezogen auf Inhalt, Finanzierung und Umsetzung.

Keine Aussagen gibt es bisher zur konkreten Umsetzung der angekündigten Maßnahmen. So wird zwar ein Finanzvolumen von 1 Mrd. Euro und ein zeitlicher Horizont bis 2024 genannt, unklar ist aber, für welche Vorhaben es schon eine Finanzierung im Rahmen bisheriger Planungen gibt und welche Vorhaben tatsächlich neu hinzukommen. Auch ist ungeklärt, in welcher Art und Weise zivilgesellschaftliche Akteure, die an der Ausarbeitung der Maßnahmen beteiligt waren, in den Prozess der Umsetzung eingebunden werden sollen.

1. Bis wann werden die geplanten 89 Maßnahmen durch die zuständigen Ressorts der Bundesregierung konkretisiert, und wird eine solche Konkretisierung der Vorhaben im Abschlussbericht zum Kabinettsausschuss oder auf anderem Wege der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus erarbeitet derzeit mit allen Mitgliedern einen Abschlussbericht, der weitergehende Aussagen zu den im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses beschlossenen Vorhaben beinhalten wird. Der Abschlussbericht soll im Frühjahr

2021 beschlossen, dem Deutschen Bundestag zugeleitet und veröffentlicht werden.

2. Plant die Bundesregierung die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure zur Konkretisierung und Umsetzung einzelner Maßnahmen, und wie soll eine solche Einbindung konkret erfolgen?

Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben des Maßnahmenkatalogs erfolgt eigenverantwortlich durch die im Maßnahmenkatalog als federführend ausgewiesenen Ressorts. Eine Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgt maßnahmenbezogen. Insbesondere erfordern zahlreiche Maßnahmen, die konkret auf die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure oder die Verbesserung der Zusammenarbeit dieser mit staatlichen Stellen zielen, folgerichtig eine Involvierung der betroffenen Akteure bei ihrer Umsetzung. Zudem erfolgt bei den im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Gesetzgebungsvorhaben eine Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Rahmen der Verbändeanhörung.

3. Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen oder sonstigen Akteure waren an der Ausarbeitung der 89 Maßnahmen beteiligt bzw. welche Gruppen oder Akteure wurden zu Sitzungen des Kabinettsausschusses eingeladen oder auf andere Art und Weise angehört?

Bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs war es dem Kabinettsausschuss ein zentrales Anliegen, vielfältige Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen. Insbesondere hat der Kabinettsausschuss die Betroffenen von rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Bedrohung und Diskriminierung sowie zahlreiche Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft in seine Arbeit einbezogen. In der zweiten Sitzung des Kabinettsausschusses haben seine Mitglieder daher Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen und der Zivilgesellschaft sowie aus der Wissenschaft angehört und so wertvolle Impulse für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs erhalten.

Bereits im Vorfeld haben über 45 Migrantenorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure an einer vom Kabinettsausschuss ausgerichteten Voranhörung teilgenommen, um über die weitere Arbeit des Kabinettsausschusses zu diskutieren und ihre Empfehlungen einzubringen. In einer zusätzlichen Voranhörung wurden zudem zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehört. Darüber hinaus veranstaltete der Kabinettsausschuss im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein Bund-Länder-Treffen, um sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen 16 Ländern über die bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus auszutauschen.

Der Kabinettsausschuss beabsichtigt, eine Dokumentation der Ergebnisse der Voranhörungen sowie des Bund-Länder-Treffens gemeinsam mit dem Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zu veröffentlichen.

4. Wurden schriftliche Stellungnahmen der Gruppen und Akteure erbeten, und sind diese Stellungnahmen gegebenenfalls öffentlich einsehbar, bzw. plant die Bundesregierung deren Veröffentlichung?

Im Rahmen des vom Kabinettsausschuss initiierten Beteiligungsprozesses haben über 45 Migrantenorganisationen und zivilgesellschaftliche Akteure sowie 24 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Eine Veröffentlichung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung ist bisher nicht erfolgt und nicht vorgesehen.

5. Welche der 89 vorgestellten Maßnahmen betreffen Planungen und Vorhaben, die unabhängig vom Kabinettsausschuss in den Bundesministerien bearbeitet werden, und welche der 89 Maßnahmen sind neu und im Rahmen der Arbeit des Kabinettsausschusses erarbeitet worden (bitte nach Bundesministerien und Nummern der Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist für die Bundesregierung eine politische Daueraufgabe. Die Erarbeitung und Umsetzung von Vorhaben gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hat nicht erst mit der Einrichtung des Kabinettsausschusses begonnen, sondern in der gesamten 19. Legislaturperiode eine zentrale Rolle eingenommen und nimmt diese weiterhin ein. Mit der Einrichtung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im März 2020 wurde diese wichtige Arbeit auf höchster politischer Verantwortungsebene fest institutionalisiert mit dem Ziel, einen ressortübergreifenden gemeinsamen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Bereits vor Einrichtung des Kabinettsausschusses umgesetzte Maßnahmen sind in diesen Maßnahmenkatalog nicht eingeflossen.

6. Welche der 89 Maßnahmen werden bereits im Bundeshaushalt 2021 bzw. in der Finanzplanung bis 2024 durch Barmittel und/oder Verpflichtungsermächtigungen finanziell berücksichtigt (bitte die jeweilige Maßnahmennummer mit Bezug zum Haushaltstitel und den geplanten Finanzierungsumfang in Jahresscheiben [2021 bis 2024] darstellen)?
7. Wie hoch ist das jeweilige Finanzvolumen, und wie erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen, welche in Frage 6 nicht aufgeführt wurden (bitte die jeweilige Maßnahmennummer mit Bezug zum Haushaltstitel [geplant seitens der Bundesregierung] und den geplanten Finanzierungsumfang in Jahresscheiben [2021 bis 2024] darstellen)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Bundeskabinett hat am 2. Dezember 2020 den vom Kabinettsausschuss erarbeiteten Katalog mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verabschiedet. Für die Haushaltsjahre 2021 ff. ist für diese Vorhaben in den betroffenen Einzelplänen nur teilweise finanzielle Vorsorge getroffen. Aus diesem Grund sind für die Umsetzung der Maßnahmen des Kabinettsausschusses an zentraler Stelle im Bundeshaushalt, im Einzelplan 60, zusätzlich 150 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt. Zu den Einzelheiten zum weiteren Verfahren wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) kurzfristig Verfahrenshinweise bekannt geben.

8. Wie soll die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen organisiert werden, und wie wird der vom Kabinettsausschuss angekündigte Finanzrahmen von 1 Mrd. Euro unter den Bundesministerien aufgeteilt?

Der angekündigte Finanzrahmen von einer Milliarde Euro beruht auf internen Schätzungen des BMF. Nach diesen belaufen sich die in der Finanzplanung des Bundes bereits vorgesehenen Mittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in den Jahren 2021 bis 2024 auf rund eine Milliarde Euro. Neben diesen bereits eingeplanten Mitteln stehen im Jahr 2021 zusätzlich 150 Millionen Euro Ausgabemittel zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Stärkung des interreligiösen Dialogs bereit.

9. Plant die Bundesregierung, die Koordination der Maßnahmen in einem eigenen Gremium, z. B. als Nachfolge des Kabinettsausschusses, oder sollen die Bundesministerien und Ressorts unabhängig voneinander die jeweiligen Maßnahmen umsetzen?

Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben des Maßnahmenkatalogs erfolgt eigenverantwortlich in den jeweiligen Ressorts.

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass nach der Bundestagswahl 2021 und nach Konstituierung einer neuen Bundesregierung die 89 Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus wie vom Kabinettsausschuss geplant umgesetzt und ausfinanziert werden?

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 8 und 9 verwiesen.

11. Wie ist der Stand zur angekündigten Erarbeitung von „Eckpunkte(n) für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie“, wie sie in Nummer 52 des Maßnahmenkatalogs als Auftrag an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) aufgeführt wird?

Der im November 2020 beschlossene Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sieht u. a. vor, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verbesserung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen für die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus zeitnah Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie erarbeiten und vorlegen sollen. Der dafür erforderliche Abstimmungsprozess zwischen den beiden Ministerien ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Ausgehend von den Eckpunkten beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.